

Das Wichtige zum Imker-Versicherungsschutz

Dieses Dokument gibt eine Übersicht zum Versicherungsschutz der „**Imker-Global-Versicherung**“, der „**Freiwilligen Ergänzungs-Versicherung**“ und der „**Imker-Zusatz-Versicherung**“.

Es dient der Unterrichtung der Mitglieder des Imker-Vereins, und Interessenten, sich in Auszügen einen Überblick wesentlicher Merkmale des Versicherungsschutzes zu verschaffen.

Für die Beurteilung von Schadensfällen gelten ausschließlich die Bedingungen des Versicherungsvertrages. Im Bedarfsfall können weitere Informationen bei **Gaede & Glauerdt** eingeholt werden.

Im Rahmen dieses Dokuments wird lediglich auf Verfahrenswege, Entschädigung und die Möglichkeiten bei der Wahl eines Versicherungspakets näher eingegangen.

Allgemeines:

Die Imkerei hat aufgrund der Unentbehrlichkeit von Bienen für das biologische Gleichgewicht der Natur, einen sehr hohen Stellenwert. Sie produzieren Wachs und Honig und sind unverzichtbar für unser Ökosystem sowie unsere Landschaft: mehr als 80 Prozent der Bestäubung erfolgt durch die fleißigen **Bienen**.

Wie andere Tätigkeitsbereiche ist auch das Imkern nicht frei von Risiken.

Klassische Sachschäden – wie Diebstahl, Brand, Sturm, usw.

Bienenhalten verpflichtet, denn ein Stich durch eine Biene des eigenen Volkes kann ungeahnte juristische Folgen haben.

Ebenso haften Imker für Ihre Produkte, wie beispielsweise Honig, Wachskerzen, Pollen, Met usw., die in den Verkehr gebracht werden.

Deshalb stellen sich für Imker im Versicherungsvertrag des Landesverbandes über die Abwicklung von Schadensfällen folgende Fragen:

Welche Gefahren sind versichert?

Haben Imker einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz?

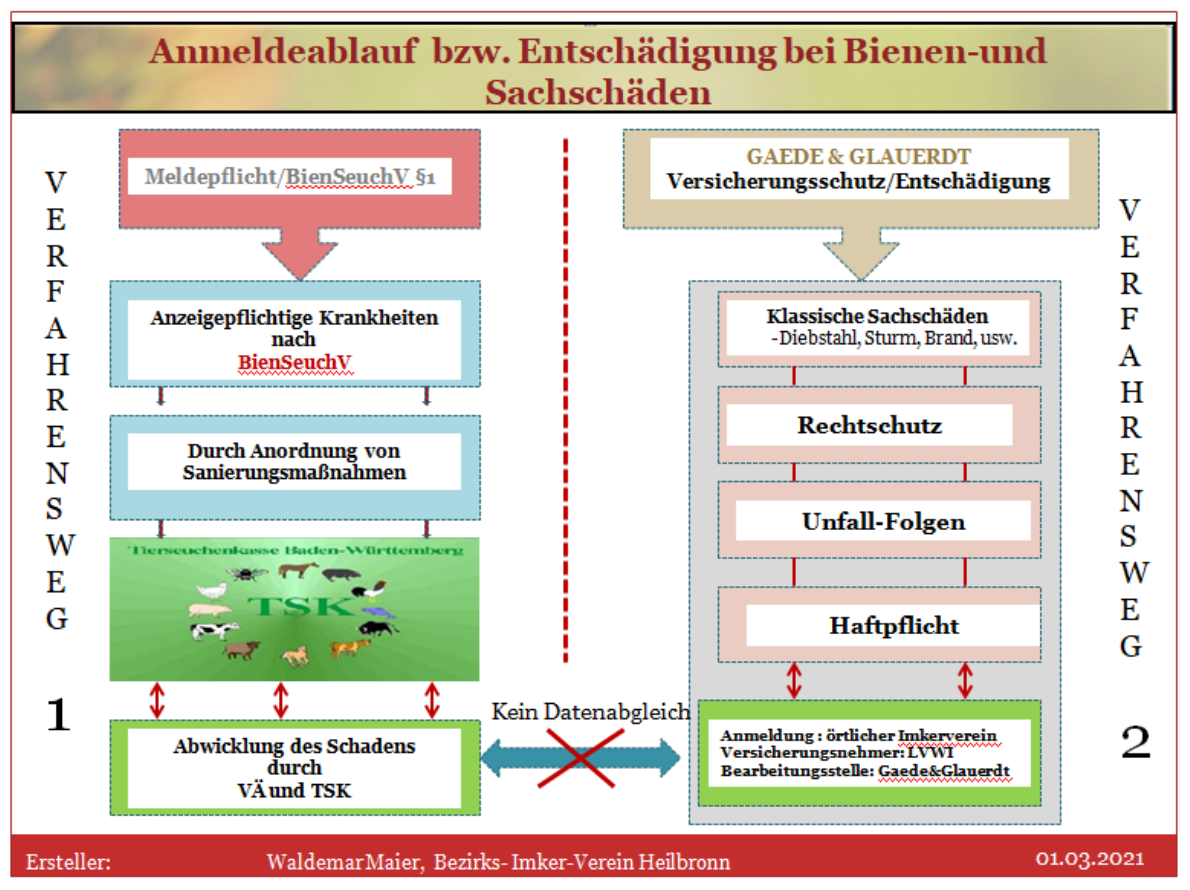
Welche besondere Konditionen und Leistungspakete bietet die Versicherungsgesellschaft?

Und welches Leistungspaket ist für Imker besonders relevant?

In diesem Zusammenhang wurden von den einzelnen **Landes-Verbände** deutschlandweit entsprechende Verträge mit der Gesellschaft „**Gaede & Glauerdt**“ abgeschlossen, die den Imkern einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz bieten.

Anmerkung: Jedes Landes-Verband hat für Ihre Mitglieder eigenständige Vertrags-Konditionen mit der Versicherungsgesellschaft „**Gaede & Glauerdt**“ ausgehandelt.

Bild 1:



Allgemeine Informationen zur Imker-Versicherung

Entschädigung/Verfahrensweg 2: Bild 1, Bild 2

Als Mitglied eines Imker-Verbandes z.B. „Landesverband Württembergischer Imker-LVWI“ liegt automatisch ein umfangreiches Basis-Versicherungspaket, welches auf die Bedürfnisse der Imkerschaft zugeschnitten ist, vor.

Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige Beitragszahlung des Imkers an den Imker-Verband.

Nicht jedes Imker-Versicherungspaket ist automatisch durch Mitgliedschaft enthalten.

Freiwillige-Ergänzungs-Versicherung bzw. Imker-Zusatz-Versicherung sind individuell abzuschließen.

Folgende Versicherungsprodukte werden angeboten:

- Imker-Global-Versicherung (neue Änderung seit 01.01.2017)
- Freiwillige Ergänzungs-Versicherung (seit 01.01.2017 zur weiteren Verbesserung des Versicherungsschutzes)
- Imker-Zusatz-Versicherung
- Imker-Rechtsschutz-Versicherung
- Imker-Unfall-Versicherung
- Imker-Haftpflicht-Versicherung

Imker-Global-Versicherung: Im Rahmen dieser Versicherung(siehe Bild 2) werden Schäden abgedeckt, welche einem Imker widerfahren können, u. a. Vandalismus, Schäden an Dritten (Haftpflicht), Diebstahl von Völkern, Honig und Vergiftungen, insbesondere durch Spritzschäden usw.

Mit der Änderung zur Imker-Global-Versicherung zum 01.01.2017 ist eine positive Entwicklung durch Erhöhung der Versicherungssummen (siehe Bild 2, Spalte 3) für die Völker, den besetzten Beuten und die eingetragene Ernte, umgesetzt worden.

Die Versicherungssummen für die genannte Positionen waren im Schadensfall bei weitem nicht ausreichend(siehe Bild 2, Spalte 2), sodass die betroffenen Imker nur geminderte finanzielle Entschädigung erhielten.

Anmerkung: *Die im Imker-Global-Versicherung ausgewiesene Versicherungssummen bedeuten aber nicht immer, daß auf diese Summen Anspruch besteht. Es hängt im Einzelfall davon ab, welche Bewertung seitens des BfS mit Berücksichtigung des Zeitwertes abgegeben wurde*

Wichtig! seit dem 01.01.2017 ist der generelle Schutz in der Imker-Global-Versicherung für die Positionen Bienenhäuser, Wanderwagen, Freistände, imkerliches Inventar, Geräte und Vorräte (siehe Bild 2 Spalte 1) aufgehoben und in eine pauschalierte wählbare Versicherungssumme, umgewandelt(siehe Bild 2 Spalte 4).

Freiwillige Ergänzungs-Versicherung:

Zur weiteren Verbesserung des Versicherungsschutzes aus der Imker-Global-Versicherung wurden die genannte Positionen: Bienenhäuser, Wanderwagen, Freistände, imkerliches Inventar, Geräte und Vorräte über die wählbaren Pauschalen der „Freiwillige Ergänzungs-Versicherung“ wie folgt angeboten:

Pauschale I:

€ 5.000, -- Versicherungssumme: Prämie je Jahr/Imker € 20,-- (inkl. Versicherungssteuer)

Pauschale II:

€ 10.000, -- Versicherungssumme: Prämie je Jahr/Imker € 30,-- (inkl. Versicherungssteuer)

Pauschale III:

€ 20.000, -- Versicherungssumme: Prämie je Jahr/Imker € 40,-- (inkl. Versicherungssteuer)

Anmerkung:

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Schäden, welche durch Tiere verursacht werden (z.B. Marder, Marderhunde, Spechte, Waschbären usw.) als mitversichert gelten und bei Entschädigung Berücksichtigung finden.

Ausnahmen ergeben sich durch: Mäuse oder Räuberei der Bienenvölker. Diese sind nicht mitversichert.

Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn zum Zeitpunkt des Schadens die vorgesehene Zusatzprämie gezahlt wurde. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto beim Landesverband Württembergischer Imker e.V.

Für den Fall, dass die Pauschalierung der „Freiwilligen-Ergänzungs-Versicherung“ nicht den individuellen Bedürfnissen entspricht, kann direkt bei **Gaede & Glauerdt** die klassische „Imker-Zusatz-Versicherung“ abgeschlossen werden.

Bild 2: Übersicht zum Versicherungsschutz der „Imker-Global-Versicherung“ mit Erweiterung der „Freiwilligen-Ergänzungs-Versicherung“

Versicherte Gegenstände	Genereller Versicherungsschutz		Freiwillige-Ergänzungs-Versicherung	
	Versicherungssumme bis 31.12.2016	Versicherungssumme ab 01.01.2017	ab 01.01.2017	
Je Bienenvolk incl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen	52,00 €	100,00 €	0,00 € nicht versichert	
Je Ableger incl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen	36,00 €	50,00 €	0,00 € nicht versichert	
Je Beute, sofern diese mit Bienen besetzt ist, incl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw.	52,00 €	80,00 €	0,00 € nicht versichert	
Eingetragene Ernte, die sich in der Beute befindet. Je Beute	36,00 €	80,00 €	0,00 € nicht versichert	
Futter in der Beute, je Beute	13,00 €	0,00 € nicht versichert	Wahlweise	
Bienenhaus, Wanderwagen, Freistand je	520,00 €	0,00 € nicht versichert	Versicherungs- summe für alle Positionen Insges. 5.000,00 € oder	Zusatzprämie pro Jahr 20,00 € 30,00 €
Imkerliches Inventar, imkerliche Geräte, nicht besetzte Beuten, Vorrat an Honig, Wachs, Waben, Futterzucker, Pollen, Medikamente usw. insges.	420,00 €	0,00 € nicht versichert	insges. 10.000,00 € oder insges. 20.000,00 €	40,00 €

Aus: Bienenpflege-2016, Ausgabe 9

Wichtige Anmerkung zur Begrenzung der Entschädigung

Die Höhe der Entschädigungsleistung richtet sich im Rahmen der Entschädigungsgrenzen nach dem Wert, zum Zeitpunkt des Schadenfalles (Zeitwert). Zur Berechnung des Zeitwerts – auch Zeitwertermittlung genannt – muss zunächst der Neuwert eines Gegenstandes bekannt sein. Von diesem Wert wird für Alter, Gebrauch und Abnutzung eine bestimmte Summe, die sogenannte Wertminderung, abgezogen. Diese Differenz bildet dann den Zeitwert.

Bis zur Höhe der jeweiligen Entschädigungsgrenze, die pro Beute oder Bienenhaus usw. festgelegt ist, hat der Versicherer nur die Kosten zu übernehmen, welche aufzuwenden sind, um die uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit wiederherzustellen.

Ein Totalschaden liegt vor wenn:

- einzelnen Gegenstände entwendet wurden,
- die Wiederherstellung nicht möglich ist
- die Reparaturkosten die Entschädigungsgrenze übersteigen

Nicht versicherte Schäden sind: indirekte- und Folgeschäden, insbesondere entgangene Ernte.

Imker-Zusatz-Versicherung: Über diesen gesonderten Versicherungsvertrag lässt sich der Versicherungsschutz erweitern und somit optimal an die persönlichen Umstände des Imkers anpassen.

Da die Imker-Global-Versicherung des Verbandes nur eine Grunddeckung darstellt, obwohl die Versicherungssummen (siehe Bild 2, Spalte 3), seit 01.01.2017 deutlich erhöht wurden, sind diese Leistungen in manchen Schadensfällen dennoch nicht ausreichend.

Die **Imker-Zusatz-Versicherung** dient zur Anhebung der Versicherungssummen, d.h. es wird nur die Differenz versichert, die im Schadensfall nicht aus der Imker-Global-Versicherung des Verbandes entschädigt werden kann.

Die **Imker-Zusatz-Versicherung** bietet Versicherungsschutz insbesondere gegen folgende Gefahren: Brand (Feuer), Blitzschlag, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Transport, Sturm, Hochwasser, Überschwemmung, Bodensenkung, Erdbeben, Felssturz, Erdrutsch, Hagel, Schneedruck sowie - jedoch nur für Völker, Ableger, Ernten und Beuten - Vergiftungsschäden; ferner Kaskorisiken für Wanderwagen.

Für den Abschluss einer Imker-Zusatz-Versicherung besteht die Möglichkeit bei der Versicherungsgesellschaft direkt an **Gaede&Glauerdt**: eine Angebotsanfrage (siehe Formular im Hauptdokument) einzureichen.

Beim Abschluss des Versicherungsvertrages beträgt die Laufzeit 12 Monate. Danach tritt eine Verlängerung, jeweils von 12 Monaten ein, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Voraussetzung für eine „Imker-Zusatz-Versicherung“ ist, das Bestehen einer Grundversicherung durch den Landesverband. Bei Wegfall dieser Voraussetzung, endet der Versicherungsschutz einer Imker-Zusatz-Versicherung zum gleichen Zeitpunkt.

Was ist im Schadensfall zu beachten

1. Jeder Schaden muss vom betreffenden Imker innerhalb von drei Tagen beim Beauftragten für Schadensfälle(BfS) gemeldet werden.
2. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung und bei Feuerschäden ist immer eine Anzeige bei der Polizei erforderlich (gegebenenfalls Strafanzeige gegen Unbekannt machen). Auch die Meldefrist muß innerhalb von drei Tagen eingehalten werden.
3. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist das Verändern, Aufräumen usw. der Schadenstätte vor der Besichtigung zulässig, z.B. dann, wenn dadurch ein noch größerer Schaden vermieden werden kann.
4. Bei Vergiftungsschäden ist die Besichtigung vom Pflanzenschutzdienst erforderlich.

Weitere Imker-Versicherungen:

In diesem Teil des Dokuments sind weitere Versicherungen genannt, die hier nur in kurzer Form beschrieben werden. Als Mitglied des Landes-Verbandes sind Imker automatisch mitversichert. Ausführliche Inhalte dieser Versicherungen finden Sie im Hauptdokument der Gesellschaft **Gaede & Glauerdt** unter www.imkerversicherungen.de

Imker-Rechtsschutz-Versicherung: gewährt Versicherungsschutz für die Wahrnehmung von rechtllichem Beistand (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder des Verbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten.

Imker-Unfall-Versicherung: gewährt Versicherungsschutz im Fall eines Unfalls, welcher sich bei Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, bei Veranstaltungen der Organisation und bestimmten Verbandsaufgaben ereignet.

Imker-Haftpflichtlicht-Versicherung: Ersetzt werden im Rahmen des Versicherungsvertrages Ansprüche welche durch Dritte geltend gemacht werden. Die Produkthaftung sowie die erweiterte Produkthaftung sind mitversichert.

Versichert sind imkerliche Tätigkeiten und solche für die Imkerorganisation.

Insbesondere: Allgemeine Bienenhaltung in Bienenhäusern, Freiaufstellungen, Wanderungen, Gewinnung und „in den Verkehr bringen“ von Imkereiprodukten (z.B. auch auf Wochenmärkten, Basaren usw.), Einfangen von Schwärmen, Zucht, Transporte aus Anlass von Standverlegung, Wanderungen, Auslieferungen von Produkten der Imkerei, Einkäufe von Produkten, die für das Betreiben der Imkerei benötigt werden.